



SPD-Kreistagsfraktion , Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel

An den
Landrat des Kreises Wesel
Dr. Ansgar Müller
im Hause

0281/207-2006
spd-fraktion@kreis-wesel.de
Wesel, 27. April 2020/im

An die/den
Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppe z. K.

Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sowie für den offenen Ganzttag in den kreiseigenen Förderschulen des Kreises Wesel;

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Corona-Pandemie hat das Land NRW ein befristetes Betretungsverbot mit Ausnahme besonderer Betreuungsbedarfe für die o. g. Einrichtungen verfügt. Daraufhin wurden für den Monat April 2020, entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 29.03.2020, die Elternbeiträge in der Zuständigkeit des Kreises Wesel ausgesetzt. Dazu wird auf die entsprechenden Dringlichkeitsentscheidungen des Kreises Wesel vom 03.04.2020 bzw. 06.04.2020 verwiesen.

Die Gebührenauffälle werden je zur Hälfte durch das Land und die Kommunen übernommen.

Am 16. April 2020 hat das Land NRW die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus im Bereich der Betreuungsinfrastruktur der aktuellen Situation angepasst und überarbeitet.

Demnach sind offene Ganztagsangebote an Schulen weiterhin geschlossen bzw. in Kindertagesstätten usw. der Zutritt untersagt.

Es wurden lediglich Ausnahmen für weitere, festdefinierte Personengruppen formuliert, die wieder Zugang zu den Betreuungsangeboten erhalten. Damit sind bis auf weiteres der überwiegende Teil der Kinder von der Betreuung ausgeschlossen bzw. müssen zum Infektionsschutz weiter Zuhause betreut werden. Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion ist für die Dauer der eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten die Regelung zur Aussetzung der Gebühren fortzusetzen.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet die Verwaltung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lange wird das von der Landesregierung erlassene Betretungsverbot für Kindertagesbetreuungsangebote andauern?
2. Wird die Landesregierung die Aussetzung der Gebühren, wie für den Monat April erfolgt, für den Zeitraum des Andauerns des Betretungsverbots verlängern?
3. Wie viele Kinder in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes sind von der Betreuung weiterhin ausgeschlossen?
4. Ist die Notfallbetreuung in den sog. Kreisjugendamtsgemeinden gewährleistet? Sind ausreichende Betreuungskapazitäten sowohl räumlich als auch personell unter den zwingend vorgeschriebenen Hygienevorgaben und dem Aspekt des Arbeitsschutzes verfügbar?

Bis zu einer endgültigen Klärung unserer Fragen soll die Kreisverwaltung den Einzug der Elternbeiträge aussetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Drüten
Vorsitzender